

# tanzlehrakademie des verbandes der tanzlehrer wiens

1040 Wien, Favoritenstrasse 20

## **Aufnahmeprüfung und Anmeldung für den 3-jährigen Ausbildungslehrgang 2019/2020**

**Der Anmeldeschluss für den Ausbildungslehrgang 2019/2020 ist ausnahmslos am 30. Mai 2019.**

Die Aufnahmeprüfung für den 3-jährigen Ausbildungslehrgang 2019/2020 des VTW findet am **Sonntag, 16. Juni 2019** statt.

Folgende Gesellschaftstänze sind in tänzerisch einwandfreier Weise mindestens entsprechend Goldstar laut den österreichischen Tanzleistungsabzeichen einzeln (ohne Partner, in einer Gruppe) vorzuzeigen. Es können wahlweise Damen oder Herren Schritte vorgetanzt werden. Bitte beachten Sie, dass nicht nur das tänzerische Können bewertet wird, sondern auch das Auftreten des Kandidaten.

- Langsamer Walzer (English Waltz)
- Tango
- Foxtrott (Slowfox und Quickstep)
- Wiener Walzer
- Rumba (cubanisch)
- Samba
- Cha Cha Cha
- Paso Doble
- Jive
- Ein Modetanz nach Wahl – bitte Musik mitbringen (CD)

Eine Kommission bestehend aus dem Fachlehrer/in (Tanzmeister/in) der Tanzlehrakademie wird über die Aufnahme der Tanzlehrkandidaten entscheiden. Als Zuseher bei der Aufnahmeprüfung ist pro Tanzschule nur der zuständige Ausbildungstanzlehrer/in erlaubt

**Ort: TS Dorner, 1040 Wien, Favoritenstrasse 20**

**Zeit: Sonntag, 16. Juni 2019 Beginn: 9.00 Uhr**

**Die Anmeldung senden Sie an:**

Tanzlehrakademie des Verbandes der Tanzlehrer Wiens  
z.H. **Reinhard Mikl, 1210 Wien, Herzmanovsky-Orlandog. 1-13/20/14**  
oder per Mail: [kontakt@tanzschule-mikl.at](mailto:kontakt@tanzschule-mikl.at)

**Anmeldeschluss: 30. Mai 2019**

Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung kann nur über eine im Sinne des Wiener Tanzschulgesetzes befugte gewerblich betriebene Tanzschule erfolgen. Diese muss schriftlich erfolgen und enthalten:

- a) Name und Anschrift der ausbildungsberechtigten ausbildenden Tanzschule unter Anschluss einer Kopie der behördlichen Berechtigungsurkunde (Tanzlehrbewilligung, Tanzlehrbefugnis) oder einer Ausübungsbestätigung durch die gesetzliche Interessenvertretung der Tanzschulen in der Wirtschaftskammer;
- b) Name, Anschrift und Geburtsdatum des bzw. der Auszubildenden; der Aufnahmewerber bzw. die Aufnahmewerberin muss das 18. Lebensjahr vollendet haben;

- c) Name des/der im Sinne der Tanzlehrprüfungsverordnung diplomierten Tanzmeisters/diplomierten Tanzmeisterin bzw. des/der geprüften Tanzlehrers/geprüften Tanzlehrerin, welcher /welche für die Ausbildung zuständig ist;
- d) Nachweis über eine abgeschlossene Schulbildung des Aufnahmewerbers bzw. der Aufnahmewerberin auf dem für die Ausübung der Tätigkeit eines Tanzlehrers bzw. einer Tanzlehrerin erforderlichen Niveau in Bezug auf die Allgemeinbildung. Dieses ist jedenfalls gegeben, wenn der Tanzlehrerkandidat bzw. die Tanzlehrerkandidatin eine höhere Schule oder eine zumindest dreijährige mittlere Schule abgeschlossen hat oder über eine Lehrabschlussprüfung verfügt.
- e) Aktuelles Leumundszeugnis (Auszug aus dem Strafregister) zum Nachweis eines einwandfreien Leumundes in Bezug auf die Tätigkeit als Tanzlehrer bzw. Tanzlehrerin.
- f) Aktuelles Gesundheitszeugnis zum Nachweis der körperlichen und geistigen Befähigung zur Tätigkeit als Tanzlehrer bzw. Tanzlehrerin.
- g) Aktueller Lebenslauf des Aufnahmewerbers bzw. der Aufnahmewerberin.

Wir weisen darauf hin, dass nur Kandidaten, deren Anmeldung ordnungsgemäß und **rechtzeitig** eingelangt ist, zur Aufnahmeprüfung zugelassen werden.

Reinhard Mikl  
Direktor der Tanzlehrakademie Wien